

Betreuungsvertrag zur Betreuung am Freitagnachmittag

zwischen

der Stadt Schiltach
(vertreten durch Bürgermeister Thomas Haas)
und
des/der Erziehungsberechtigten

(Erziehungsberechtigte/r)

(Name des Kindes)

1. Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden hiermit ihr Kind bis auf Weiteres zur Betreuung am **Freitagnachmittag** im Rahmen der „Ganztagsschule“ an.

Die Betreuung umfasst die Betreuung beim Mittagessen und die Freizeitbetreuung.

Die Anmeldung erfolgt bei der Schulleitung.

2. Zeiten

Die Betreuungszeit ist wie folgt festgelegt: Ab 12.35 Uhr bis 15.50 Uhr.

Die Zeiten gelten nur für den Freitagnachmittag falls der Freitag ein Schultag ist. An schulfreien Freitagen und in den Schulferien findet keine Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule statt.

3. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt 10,-- Euro pro angefangenem Monat. Er wird für die Monate September bis Juli erhoben und monatlich entrichtet. Kalendermonate mit Ferientagen sind voll zu bezahlen, falls die Betreuung an mindestens einem Schulfreitag in Anspruch genommen wird. Eine Änderung der Beitragshöhe bleibt vorbehalten.

4. Abbuchungsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen die Erziehungsberechtigten die Stadtkasse Schiltach, die fälligen Beiträge jeweils zum 15. eines Monats von folgendem Konto abzubuchen:

STADTVERWALTUNG SCHILTACH, MARKTPLATZ 6, 77761 SCHILTACH

Gläubiger-Identifikationsnummer DE96ZZZ00000264312

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Schiltach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schiltach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN (20 Stellen)

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum

Schiltach, _____

Unterschrift

5. Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis jederzeit zum Beginn des nächsten Monats bei der Schulleitung kündigen.

Die Stadt Schiltach kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündigen, falls der Gemeinderat die Beendigung des Betreuungsangebotes beschließt.

6. Vorbehalt

Die Durchführung des Betreuungsangebotes erfolgt seitens der Stadt Schiltach unter dem Vorbehalt, dass insgesamt mindestens sechs Kinder angemeldet werden. .

Thomas Haas
Bürgermeister

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage:

Kündigung/Abmeldung von der Kernzeitenbetreuung

Kündigung/Abmeldung von der Betreuung am Freitagnachmittag

Hiermit kündigen wir das Vertragsverhältnis und melden unser Kind

Name, Vorname

Klasse

zum

30./31. _____
Monat Jahr

von der Betreuung am Freitagnachmittag an der Grundschule Schiltach **ab.**

Ort, Datum

Unterschrift